



ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG

AUSSCHREIBUNG INNERSCHWEIZER NACHWUCHS-KURZFILMWETTBEWERB 2021

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines Kurzfilms (Animations-, Dokumentar-, Spielfilm). Ziel dieser Förderung ist es, jungen Innerschweizer Filmschaffenden eine erfolgversprechende Plattform zu bieten, erste Erfahrungen zu sammeln sowie sich ein Portfolio zu erarbeiten.

Die Filmidee muss innerhalb des folgenden Zeitfensters entwickelt und realisiert sein:

- Eingang Bewerbung erste Runde: 12. Oktober 2021
- Wahl 4 Projekte zur Weiterbearbeitung: Ende Oktober 2021
- Eingang 4 Projekte Bewerbung zweite Runde: 31. März 2022
- Wahl Siegerprojekt: Mitte April 2022
- Eingang endproduziertes Siegerprojekt: 31. Dezember 2023

2. Förderkriterien

Die Wettbewerbseingabe muss durch Filmschaffende mit gesetzlichem Wohnsitz in einem der folgenden fünf Innerschweizer Kantone erfolgen:

- Luzern
- Nidwalden
- Obwalden
- Uri
- Schwyz

Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Beim beabsichtigen Kurzfilm handelt es sich um den 1. oder 2. Film nach Abschluss der Ausbildung (Bachelor- oder Masterabschluss). Studierende und Studienarbeiten sind nicht zugelassen. Bewerbungen ohne Filmbildung unterliegen einer vorgängigen Prüfung sur Dossier (spezieller Leistungsausweis).

Der beabsichtigte Kurzfilm hat eine Länge von max. 30 Minuten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettbewerb ist für Kurzfilme im Bereich Animation, Dokumentar und Spielfilm bestimmt, die das Potenzial haben, an Festivals zu laufen, und auf DVD sowie in weiteren elektronischen Medien ausgewertet werden können.

Der Wettbewerb findet zweistufig statt. Die erste Stufe ist ein **Ideenwettbewerb**. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Fachjury vier Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und einem Betrag von maximal CHF 15'000.- pro Filmprojekt honoriert.

Aus den ausgewählten und weiterentwickelten Projekten wird in der zweiten Stufe, der **Schlussrunde**, ein Kurzfilmprojekt zur Herstellung ausgewählt. Die Realisierung des Gewinnerprojektes wird mit maximal CHF 50'000.-- unterstützt. Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten und den Termin der Fertigstellung des Siegerprojekts.

4. Erste Stufe - der Ideenwettbewerb

Die Eingabe zur ersten Stufe ist **bis zum 12. Oktober 2021** mittels Formulareingabe auf der Website www.aks-stiftung.ch/projekt/filmfoerderung vorzunehmen.

Sie umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- a.) Beschreibung der Filmidee (Prämisse: 4 bis 8 Zeilen; Exposé / Synopsis: 2 bis 4 Seiten);
- b.) Angaben zur filmischen Umsetzung, Beschreibung der Protagonisten (1 bis max. 2 Seiten);
- c.) Nachvollziehbare Angaben zur geschätzten Budgethöhe
- d.) Porträt sowie Biofilmographie der Eingeberin/des Eingebers;

Die Eingabe ist einschliesslich allfälliger weiterer Bestandteile inkl. aktueller Wohnsitzbestätigung **digital** einzusenden an
martino.froelicher@aks-stiftung.ch

5. Zweite Stufe - die Schlussrunde

Für die Zulassung zur **Schlussrunde** der vier ausgewählten Projekte aus dem Ideenwettbewerb sind gemäss Unterstützungsvereinbarung folgende Dokumente vorzulegen:

- e.) Ausgearbeitetes Drehbuch resp. Drehvorlage;
- f.) Angaben zur Equipe inklusive Kurzbiographie aller zentralen Akteure;
- g.) Detailliertes Budget und Finanzierungsplan, inkl. gesicherte Mitfinanzierungen;
- h.) Zeitplan für die Herstellung;
- i.) Auswertungskonzept, allenfalls Absichtserklärung einer interessierten Produktionsfirma;
- j.) Alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Films notwendig sind.

Damit das Projekt geprüft werden kann, müssen das vollständig ausgefüllte Kopfblatt sowie die aufgelisteten Unterlagen **ausschliesslich digital** eingereicht werden. Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist wiederum beizulegen.

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung für das Siegerprojekt wird vertraglich vereinbart. Für die Projekte, die für die Weiterbearbeitung in der ersten Stufe, jedoch nicht als Siegerprojekt ausgewählt worden sind, muss die Nennung im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films im Sinne der Unterstützung wie folgt erwähnt werden: Albert Koechlin Stiftung, Innerschweizer Nachwuchs-Kurzfilmwettbewerb Jahreszahl.

Die Bewerber, deren Projekt zur Weiterbearbeitung, jedoch nicht als Siegerprojekt ausgewählt worden sind, sind abgesehen von der oberwähnten AKS-Erwähnung frei, das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und herzustellen.

6. Die Fachjury

Die unabhängige Fachjury setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Jasmin Basic, (Vorsitz), Programmleiterin/Kuratorin an mehreren nationalen und internationalen Filmfestivals, GE, Präsidentin Pro Short (Kurzfilm)

Jela Hasler, Dokfilmschaffende, ZH, diverse Auszeichnungen für Kurzfilme, gezeigt an nationalen und internationalen Filmfestivals (u.a. Locarno, Hot Docs Toronto), (Fiction / Non-Fiction)

Anja Kofmel, Animations- und Dokfilmschaffende, ZH, Schweizer Filmpreise 2019 für Regie, Schnitt & Musik für Ani-Dok «Chris the Swiss», (Animation)

Anna Thommen, Filmschaffende, BL, Publikumspreise Solothurner Filmtage 2014 und Zürich Film Festival 2019, Nomination Schweizer Filmpreis 2014, Basler Filmpreis 2019, (Fiction / Non-Fiction)

Joël Jent, Freier Drehbuchautor & Produzent, ZH, Mitglied Europäische Filmakademie, (Produktion)

7. Termine

Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist der 12. Oktober 2021. Der Entscheid erfolgt spätestens 3 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der vier ausgewählten Projekte für die Schlussrunde ist der 31. März 2022. Die vier SiegerInnen der ersten Runde haben die Möglichkeit, der Fachjury im April 2022 zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

Der Abgabetermin für das umgesetzte Siegerprojekt ist der 31. Dezember 2023.

8. Kontakt

Albert Koechlin Stiftung

Martino Froelicher, Reusssteg 3, 6003 Luzern, martino.froelicher@aks-stiftung.ch, 041 226 41 28

Luzern, 12.04.2021

Für den Projektrat

Martino Froelicher (Projektleiter und Vorsitz Projektrat)